

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		54/23ÖS		
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am		
		Gemeinderat		24.07.2023		
AZ.:				öffentlich		
Beratungsergebnis:						
Bearbeiter: Tanja Egner						
Verfasser: Tanja Egner						
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung
						Kein Beschluss wird nachgereicht

**Kommunales Energiemanagement (KEM);
Förderantragstellung für die Erweiterung des kommunalen Energiemanagements um eine
Ablese-App, die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern in
gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die externe Beratung**

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg im Anschluss an die Novelle aus dem vergangenen Jahr abermals geändert. Gemäß § 7 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (= KSG BW) kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Für die Gemeinde Muggensturm besitzt das Thema Energie und Energieeinsparung einen sehr hohen Stellenwert. Schon immer legt man ein besonderes Augenmerk darauf, dass stetig energetische Verbesserungen zur Ressourceneinsparung und Erhaltung der baulichen Substanz in den einzelnen Liegenschaften durchgeführt werden.

Kommunales Energiemanagement:

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der o.g. Ziele ist die Einführung oder Erweiterung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Grundlage hierfür ist ein funktionierendes Energieverbrauchscontrolling.

Die Gemeinde Muggensturm hat im Zuge des Förderprogrammes vom Land Baden-Württemberg, Klimaschutz Plus 2018, bereits ein Kommunales Energiemanagement eingeführt. Hierbei wurde die Software „KEM“ der Netze BW installiert, über das monatlich die Energieverbrauchsdaten der gemeindeeigenen Liegenschaften erfasst werden und von der Verwaltung ausgewertet werden. Mehrverbräuche und Unregelmäßigkeiten können hierdurch aufgedeckt werden. Über das Programm KEM wird auch der jährliche Energiebericht erstellt.

Aus der Förderung Klimaschutz Plus aus dem Jahr 2018 sind noch Fördergelder vorhanden, über die in den Liegenschaften Albert-Schweitzer-Schule inkl. Schulturnhalle, Kinderkrippe Storchennest und Rathaus ein Messkonzept eingeführt werden soll, dass eine Fernauslesung der Gebäude ermöglicht. Der Gemeinderat hat hierüber in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023, TOP 11, beraten und beschlossen, das Projekt durchzuführen. Der Auftrag für die Durchführung des Messkonzeptes in den Gebäuden Albert-Schweitzer-Schule inkl. Schulturnhalle, Kinderkrippe Storchennest und Rathaus wurde an die Netze BW erteilt. Die Kosten belaufen sich auf brutto 10.443,25 € und werden über das Programm Klimaschutz Plus gefördert. Aktuell werden Angebote für Wärmemengenzähler eingeholt, die für die Umsetzung des Projektes notwendig sind. Sobald die Wärmemengenzähler installiert sind, kann die Netze BW die Software zur Fernauslesung installieren.

Es besteht die Möglichkeit, das kommunale Energiemanagement über das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums, Kommunalrichtlinie, zu erweitern. Ein anderes Förderprogramm gibt es für die Erweiterung des kommunalen Energiemanagements nicht.

Durch das kommunale Energiemanagement soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energieverbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduziert werden. Mithilfe externer Dienstleister soll dafür die organisatorische Struktur in der Verwaltung verankert werden.

Förderfähig ist Messtechnik bis max. 50.000,- € sowie Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements unterstützen. Bei externen Dienstleistern werden max. 20 Beratertage á 900,- € = 18.000,- € gefördert. Die Förderquote beträgt 70 %. Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate. Der Eigenanteil der Gemeinde Muggensturm für die Messtechnik berechnet sich wie folgt:

Messtechnik:

50.000,- € x 70 % Förderquote = 35.000,- € Fördersumme

Eigenanteil der Gemeinde Muggensturm: 50.000,- € abzgl. 35.000,- € Fördersumme = 15.000,- €

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Einführung von fernauslesefähiger Messtechnik zukunftsweisend und unausweichlich sind. Technische Defekte in Liegenschaften können so schneller eruiert werden. Im Rathaus gehen Fehlermeldungen direkt ein, sodass sofort gehandelt werden kann. Aktuell werden die Liegenschaften monatlich abgelesen, und die Ablesewerte werden digital verarbeitet und bewertet. Abweichungen können so erst mit Zeitverzögerung entdeckt werden.

Manche Liegenschaften sind nur schwer ablesbar, da sich die Zähler mitunter in Schächten, die schwer zugänglich sind, befinden. Auch hier wäre eine Fernauslese sinnvoll.

Denkbar ist es, die Messtechnik in Leichenhalle und Tennisplatz, wegen schwer zugänglicher Wasserzähler, sowie der Wolf-Eberstein-Halle, Alte Kelter, Feuerwehrhaus und Rastatter Straße 17 einzuführen.

Eine Kostenschätzung liegt aktuell noch nicht vor, sondern sollte erst eruiert werden, wenn ein positiver Förderbescheid vorliegt. Die Bearbeitungszeit der Förderanträge beträgt aktuell ca. 8 Monate. Die Vergangenheit hat aufgezeigt, dass die Kosten für Materialien und Personal in der Vergangenheit stetig gestiegen sind, weshalb im Moment keine adäquaten Kosten vorliegen könnten.

Es liegen die Kosten für das Messkonzept in den Liegenschaften Albert-Schweitzer-Schule, Kinderkrippe Storchennest und Rathaus, über das der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.02.2023, TOP 11, beraten und beschlossen hat vor. Diese betragen brutto 10.443,25 €. Ein Teil der Kosten ist über das Förderprogramm Klimaschutz Plus – Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm, Zuwendungsbescheid vom 13.02.2020, mit einem Betrag von 5.000,- € bereits gedeckt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Muggensturm für die Durchführung des Projektes Kosten i.H.v. 5.443,25 € zu tragen hat.

Die Netze BW schlägt vor, die komplette Fördersumme zu beantragen. So wurde es bereits bei der ersten Förderung für das Kommunale Energiemanagement, Klimaschutz Plus, gehandhabt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Muggensturm bei der Durchführung des Projektes sehr flexibel ist. Zum jetzigen Zeitpunkt muss man sich noch nicht auf bestimmte Liegenschaften festlegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Messtechnik mittels Fernauslese weiter voranzutreiben und hierfür einen Förderantrag beim Bundesumweltministerium gem. der Kommunalrichtlinien zu beantragen.

Externe Beratung:

18.000,- € x 70 % Förderquote = 12.600,- € Fördersumme

Eigenanteil der Gemeinde Muggensturm: 18.000,- € abzgl. 12.600,- € Fördersumme = 5.400,- €

Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate.

Abgedeckt ist über die externe Beratung auch der Energiebericht der Gemeinde Muggensturm. Der Energiebericht wurde von 2016 bis 2019 über Fördertöpfe, die das Netzwerk RegioENERGIE erhalten hat, erstattet. Von 2020 bis heute wird der Energiebericht über die Förderung Klimaschutz Plus des Landes Baden-Württemberg gefördert. Die Kosten für den Energiebericht belaufen sich auf jährlich ca. 1.500,- € und wären über das Förderprogramm für die Dauer von drei Jahren abgedeckt.

Weiter kann über diese Maßnahme eine Gebäudebewertung sowie Dienstreisen für zusätzliche Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen gefördert werden. Ebenso wird die Sensibilisierung von Gebäudenutzern gefördert.

Die Netze BW schlägt auch hier vor, die komplette Fördersumme i.H.v. 18.000,- € zu beantragen, um bei der Durchführung des Projektes flexibel zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt muss sich noch nicht auf bestimmte

Maßnahmen und Projekte festgelegt werden. Dies sollte erst nach Eingang eines positiven Förderbescheides entschieden werden, da dann klar ist, ob und wieviele Fördermittel der Gemeinde Muggensturm zur Verfügung gestellt werden.

Ein Vertreter der Netze BW wird den Tagesordnungspunkt bei der Sitzung vorstellen.
Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die externe Beratung eine sinnvolle Komponente in der Erweiterung des kommunalen Energiemanagementes darstellt und schlägt vor, eine Förderung für die externe Beratung zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Kommunalen Energiemanagementes und die Förderantragstellung gemäß Text über die Netze BW.

Anlagen: